

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Wirtschafts- und Verwaltungs-Geschichte der Stadt Varel

Jürgens, Ado

Oldenburg, 1908

12. Kapitel. Der städtische Haushalt.

urn:nbn:de:gbv:45:1-6351

Hierbei sind aber die mannigfachen Berechtigungen der Stadt unberücksichtigt geblieben, von denen die wichtigste der Gewinnanteil der Stadt an der Gasanstalt ist.

12. Kapitel.

Der städtische Haushalt.

Das Budget der Stadt kommt in den städtischen Haushaltsplänen nicht rein zur Darstellung. Es finden sich nämlich darin die Zuschüsse aufgeführt, welche die städtischen Kassen sich untereinander geleistet haben, ferner einige bloß durchlaufende Posten, die von der Kämmerei für fremde Rechnung gehoben und abgeliefert sind, endlich die Anleihen der Stadt, welche einzelne städtische Kassen aus dem Vermögen der Stadt geleistet oder zurückerhalten haben. Die nach Abzug aller dieser Zahlungen sich ergebende Übersicht findet sich in Anlage Nr. 9.

Im Jahre 1856 führte die Stadt nur für die Armenverwaltung und die Bürgerschule besondere Kassen, der übrige Verwaltungsbedarf wurde in der Stadtkasse zusammengefaßt. Nach und nach wurden aber für den Spezialbedarf weitere Kassen abgetrennt, schon 1859 für die Straßenunterhaltung (Straßenkasse) und für die Unterhaltung der Seeschleuse (Lastgeldkasse), 1860 für die Volksschule. Manche der Spezialkassen gingen alsbald wieder ein, so die Schloßplatzkasse, die von 1871 bis 1884 für die Einrichtung des Schloßplatzes und den Verkauf des Schloßplatzareals geführt wurde, ferner die Begebaukasse, die mit der Straßenkasse wieder vereinigt wurde, und die Gemeindefrankenasse, die durch Gründung der Allgemeinen Ortskrankenasse im Jahre 1903 gegenstandslos wurde. Andere Spezialkassen wurden für neue Aufgaben neu gegründet, sodaß die Stadtkasse immer mehr nur für die allgemeine Verwaltung verblieb, nämlich für die Aufwendungen für die obere Leitung (Besoldung, Rathausunterhaltung, Registratur), für das Marktwesen, die Feuer-, Sicherheits- u. Polizei, das Standesamt, und für andere allgemeine Interessen der Gemeinde. Ganz ist diese Trennung aber bis heute nicht durchgeführt. Während z. B.

eine besondere Kasse für die Beiträge der Stadt an den Amtsverband zur Unterhaltung der Amtsverbandschaffeen eingerichtet ist, werden die Beiträge zu den erstmaligen Baukosten der Amtsverbandschaffeen durch die Stadtkasse aufgebracht.

Das Rechnungsjahr des Haushaltsplanes läuft nach der Gemeindeordnung von Mai zu Mai; nur bei den beiden Fortbildungsschulen und der städtischen Sparkasse fällt das Rechnungsjahr mit dem Kalenderjahr zusammen.

Betrachten wir nun zunächst die Ausgaben etwas näher. Entsprechend der bescheidenen Entwicklung der Stadt zeigen sie nicht das riesenhafte Anwachsen, wie in anderen Städten; immerhin haben sie sich in 50 Jahren verdreifacht.

Vor allem sind die Ausgaben der Stadtkasse gewachsen, die in der Anlage Nr. 10 zusammengestellt sind. Die Ausgaben haben sich namentlich vermehrt durch die Steigerung des Gehalts und der allgemeinen Bureaukosten (Position II), durch die Beiträge zum Amtsverband (Position IV), durch die Ausgaben für Straßenbeleuchtung (Position V), durch die Schulden für die Vareler Nebenbahn (Position VIII seit 1900/01). Die Lastgeldskasse dient zur Unterhaltung der Seeschleufe, soweit sie der Stadt obliegt, und wird durch eine den Schiffern obliegende Verkehrsabgabe gespeist. Die Verwaltung der Schleufe liegt in den Händen der Vareler Sielacht; die Stadt hat nur einen Beitrag zu den Unterhaltungskosten zu leisten. Das Beitragsverhältnis zwischen Stadt und Sielacht ist durch einen überaus verwickelten Vertrag vom Jahre 1846 geregelt, und verändert sich nach jeder Erneuerung der Schleufe zu Ungunsten der Stadt. Das Beitragsverhältnis der Stadt betrug 1846—1877: $\frac{8}{11}$, 1878—1900: $\frac{5}{6}$ und hätte seitdem vertragsmäßig $\frac{8}{9}$ betragen müssen, wurde aber im Wege der Vereinbarung auf $\frac{5}{6}$ belassen. Die Ausgaben der Stadt für die Seeschleufe sind im Laufe der Jahre sehr gestiegen. — Nebenbei sei bemerkt, daß die Unterhaltung des Vareler Hafens dem oldenburgischen Staate obliegt.

Die vermehrten Ausgaben der Straßenkasse im Jahre 1906/07 (vergl. Anlage Nr. 9) sind hervorgerufen durch die Anlegung einer neuen

und die Verbreiterung einer bestehenden Straße. Übrigens hat die Straßenkasse reichlich 5700 *M* jährlich für Abtrag und Zins einer Anleihe aufzubringen, welche 1894/95 für die Pflasterung einer Anzahl von Straßen aufgenommen, aber erst seit 1904 ordnungsmäßig getilgt wird.

Eine ausgesprochene steigende Tendenz zeigen die Ausgaben der Volksschule. Sie sind zum Teil veranlaßt durch die Gehaltserhöhungen für die Lehrer, in der Hauptsache aber nicht durch wachsende Schulbedürfnisse, sondern durch eine Verschiebung in der Unterhaltungspflicht, welche ohne Zutun der Gemeindeverwaltung durch allgemeine gesetzliche Reform eingeführt ist: durch die Aufhebung des Schulgeldes (1888/89), und in den beiden letzten Jahren dadurch, daß der Staat seinen Anteil an der Schulunterhaltungspflicht auf die Gemeinden abgeschoben hat, nämlich den staatlichen Anteil von $\frac{2}{3}$ von den Alterszulagen der Lehrer und den Zuschuß von 3 *M* für jedes Schulkind. Seitdem hat also die Stadt ihre Volksschule allein zu tragen mit Ausnahme der Lehrerpension, die dem Staate verblieben ist.

Außerordentlich veränderlich sind die Ausgaben der Realschule gewesen. Es hängt das mit den vielerlei Schicksalen dieser Schule zusammen. (Umwandlung der Bürgerschule in ein Realprogymnasium, Übernahme der Landwirtschaftsschule auf die Stadt u.) Wir kommen später hierauf zurück.

Eine besondere Rolle unter den Ausgaben spielen die Beiträge der Stadt zum Amtsverband, die sie zu leisten hat, seitdem sie dem Amtsverbände einverleibt ist. Die Beiträge sind teils gelegentliche, einmalige, teils jährlich wiederkehrende. An einmaligen Beiträgen kommen hauptsächlich 10 838 *M* 70 *S* in Betracht, die die Stadt zu den Baukosten der Vareler Nebenbahn außer einer von ihr freiwillig übernommenen Vorbelastung von 88 663 *M* 17 *S* zahlen mußte. Jährlich wiederkehrende Beiträge muß die Stadt für die dem Amtsverbände obliegende Pflege der Landarmen (seit 1870) und der Geisteskranken, Idioten, Taubstummen und Blinden (seit 1873) leisten. Ferner hat die Stadt seit 1882/3, nach dem der Amtsverband den Bau von Landstraßen in die Hand genommen hat, auch zu dem Bau und der Unterhaltung dieser Chaussees regelmäßig

beizutragen. Eine zahlenmäßige Zusammenstellung über das Beitragsverhältnis zwischen Stadt und Amtsverband befindet sich auf Anlage 11. In der Landarmenpflege hat die Stadt, wie die Übersicht ergibt, in den 20 Jahren im ganzen 32961 *M* 18 *S* mehr an den Amtsverband gezahlt als vom Amtsverband erstattet erhalten. Die Stadt hat also die Landgemeinden mit 32961 *M* 18 *S* in den letzten 20 Jahren unterstützen müssen. Zum Bau und zur Unterhaltung der Landstraßen hat die Stadt nach der Übersicht in den letzten 20 Jahren 110031 *M* 30 *S* an den Amtsverband abführen müssen. Hierfür hat der Amtsverband der Stadt, wie bereits hervorgehoben, keine andere Gegenleistung gewährt, als daß er eine von der Stadt erbaute Chausseestrecke von 600 m Länge unterhält.

Was die Beiträge der Stadt an den Amtsverband noch besonders empfindlich macht, ist ihre Unregelmäßigkeit. So betragen die Beiträge im Jahre 1902/3 11018 *M* 22 *S* und im Jahre 1904/5 nur 1473 *M* 08 *S*. Es liegt auf der Hand, daß dadurch eine geordnete Finanzwirtschaft sehr erschwert wird, ja, in der Mitte der 1890er Jahre brachten die hohen Amtsverbandslasten die städtischen Finanzen geradezu in Verwirrung: die Stadt sah sich gezwungen, 1895 die Tilgung einer Anleihe von 44000 *M* für Straßenbau bis zum 1. Mai 1901 und einer Anleihe von 1895—1901 über 84000 *M* für Eisenbahnbaukosten bis zum 1. Mai 1904 vollständig auszusetzen. Diese Anleihen waren schon einige Jahre vorher beschlossen worden, also zu einer Zeit, als sich nach den damaligen Erfahrungen die Steigerung der Amtsverbandslasten noch nicht voraussehen ließ.

Von Interesse ist schließlich noch das Verhältnis der persönlichen Ausgaben zu den sachlichen im Vareler Haushalt. Zu den persönlichen Ausgaben rechnen wir das Gehalt, die Pension, das Honorar oder die sonstige Vergütung für Beamte einschließlich der Polizeidiener und Wächter, an Lehrer und an Ärzte, während wir zum Sachbedarf alle anderen Ausgaben zählen, auch den Arbeitslohn an die städtischen Tagelöhner oder das Honorar für Einzelleistungen an Personen, die nicht in einem Amts- oder dauernden Vertragsverhältnis zur Stadt stehen. Die hiernach aufgestellte Übersicht findet sich in der Anlage Nr. 12. Dabei

ist der Haushalt der Stiftungen mit Ausnahme der gewerblichen Fortbildungsschule (Meischenstiftung) unberücksichtigt gelassen. Die Übersicht ergibt, daß die persönlichen Ausgaben verhältnismäßig mehr gestiegen sind als die sachlichen; die persönlichen Ausgaben betragen im Jahre 1860 30 % der Gesamtausgaben und sind nach und nach auf 41 % gestiegen. Die Steigerung ist namentlich durch das Lehrergehalt veranlaßt.

Wir wenden uns jetzt den Einnahmen zu. Den ersten Platz nehmen darin die direkten Gemeindesteuern ein (Einkommensteuer und Realsteuer); sie machen jetzt etwa die Hälfte aller Einnahmen aus:

Jahr	Gesamteinnahme <i>M</i>	Direkte Gemeindesteuern <i>M</i>
1860/61	74 899,43	24 465,45
1870/71	83 732,80	31 515,76
1880/81	156 492,08	62 693,42
1890/91	219 018,90	80 115,00
1900/01	204 718,89	101 215,07
1906/07	247 567,66	104 089,45

Die Grundsätze, nach denen die direkten Gemeindesteuern erhoben werden, sind sehr verwickelt. Der Steuerbedarf wird gedeckt bei der Stadtkasse durch Zuschläge zur staatlichen Einkommensteuer und zur staatlichen Grund- und Gebäudesteuer (Gesamtsteuer), bei der Volksschule durch Zuschläge zur staatlichen Einkommensteuer, für die Schulgebäude zu $\frac{3}{5}$ nach dem Grundsteuerreinertrage, zu $\frac{2}{5}$ nach dem Feuerversicherungswert der Gebäude, bei der Realschule (höhere Lehranstalt) durch Zuschläge zur staatlichen Einkommensteuer, für die Schulgebäude nach dem Grundsteuerreinertrage und dem Gebäudesteuermietwerte, bei der Straßenkasse nach dem Grundsteuerreinertrage und dem Gebäudesteuermietwerte, bei der Kasse zur Unterhaltung der Amtsverbandschaffseer und der Wegekasse nach der Größe der Grundstücke und dem Gebäudesteuermietwerte, bei der Armenkasse durch Zuschläge zur staatlichen Einkommensteuer. Der Bedarf der übrigen Kassen wird auf andere Weise ohne direkte Gemeindesteuern gedeckt. Die Entwicklung der direkten Gemeindesteuern ist in der Auslage 13 zur Darstellung gebracht. Darnach hat sich das Verhältnis der Einkommen-

steuer zur Realsteuer im Laufe der Zeit verschoben: Die Einkommensteuer ist mehr gestiegen als die Realsteuer, und zwar besonders bei der Stadtkasse und den beiden Schulkassen. Bei der Stadtkasse, für welche der Steuerbedarf nach der Gesamtsteuer (Einkommen- und Realsteuer) gedeckt wird, ist jene Verschiebung eine Folge davon, daß die staatliche Einkommensteuer jährlich von neuem eingeschätzt wird, also sich den veränderten Wertverhältnissen anpaßt und wächst, die staatliche Grund- und Gebäudesteuer dagegen auf einer einmaligen vor langen Jahren vorgenommenen Schätzung beruht, die Wertsteigerung des Grund und Bodens also unberücksichtigt läßt. Über die Entwicklung der Staatssteuer möge der Leser die Anlage 3 vergleichen. Bei den Schulen ist jene Verschiebung darauf zurückzuführen, daß die Ausgaben für die Schulgebäude (Bau-, Unterhaltung), welche durch die Realsteuer gedeckt werden, weniger gestiegen sind als die Ausgaben für das Lehrergehalt, die durch die Einkommensteuer aufgebracht werden müssen.

Wenngleich die direkten Gemeindeabgaben absolut bis auf den heutigen Tag gewachsen sind, so sind sie relativ, nämlich im Verhältnis zur Leistungsfähigkeit der Stadt, wenigstens in den letzten 10 Jahren gefallen. Nach Hundertteilen der staatlichen Einkommensteuer und staatlichen Grund- und Gebäudesteuer berechnet, betragen die Vareler Gemeindesteuern:

Jahr	Einkommensteuer Realsteuer	
	%	%
1897/98	222	207
1898/99	194	234
1899/1900	190	244
1900/01	186	248
1901/02	178	229
1902/03	192	222
1903/04	168	211
1904/05	178	214
1905/06	176	213
1906/07	174	216
1907/08	150	217

Hierbei sind die Steuern des inneren Stadtbezirks ohne die besondere Steuer der katholischen Schulgemeinde zu Grunde gelegt. Übrigens ist die Verringerung des Prozentsatzes der Gemeindeeinkommensteuer im letzten Jahr hervorgerufen durch die Änderung des Tarifs der staatlichen Einkommensteuer; bei unverändertem Tarif würden die Gemeindesteuern 172% betragen.

Trotzdem die Steuern gefallen sind, ist der Überschuß des städtischen Haushalts gestiegen. Er betrug:

1904/05	23066,65 M
1905/06	24724,90 „
1906/07	25581,20 „

Schließlich geben wir noch eine Zusammenstellung, um die Steuern von Barel mit denen der Nachbarstädte zu vergleichen:

	Einkommensteuer				Grund- u. Gebäudesteuer			
	1904/05 %	1905/06 %	1906/07 %	1907/08 %	1904/05 %	1905/06 %	1906/07 %	1907/08 %
Barel	178	176	174	150	214	213	216	217
Oldenburg	138	146	146	146	248	257	257	234*
Delmenhorst	151	162	179	168	267	287	296	284
Sever	164	180	211	187	293	285	281	263
Brake	190	190	203	228	192	210	249	233
Wilhelmshaven	175	175	175	175	4% des gem. Wertes.			
Heppens	240	260	260	260	490	380	400	500
Bant	255	310	334	334		350	400	**

* 2,4 Prozent des Wertes = 234 Prozent der Grund- und Gebäudesteuer.

** Zum Teil nach dem gemeinen Wert.

Daraus ergibt sich, daß die Steuern in Barel niedriger sind als in allen anderen städtischen Gemeinden der Nachbarschaft mit Ausnahme von Oldenburg.

Durch das Gesetz vom 12. Mai 1906 haben die Gemeinden das Recht erhalten, die Steuer nach dem gemeinen Wert an Stelle der bisherigen Realsteuern einzuführen. Einige Gemeinden, darunter auch die Stadt

Oldenburg, machten davon unverzüglich Gebrauch, und der Magistrat in Varel brachte diese Steuerreform ebenfalls in Vorschlag. Eine Erhöhung der Realsteuer stand dabei nicht in Frage, sondern nur eine gerechtere Verteilung auf die Steuerpflichtigen und zugleich eine Vereinfachung des verwickelten Vareler Steuersystems. In Aussicht genommen war dabei auch, die Einkommensteuer zur Realsteuer wieder in ein gerechteres Verhältnis zu bringen. Der Stadtrat konnte sich zu dieser Steuerreform aber noch nicht entschließen und zog es vor, zunächst die weitere Entwicklung der staatlichen Steuerreform abzuwarten. So hängt die Angelegenheit noch in der Schwebe.

Gegenüber den direkten Gemeindesteuern haben die indirekten nur eine geringe Bedeutung. Die Stadt hat eingeführt: die Lastgeldssteuer, die Hundesteuer, eine Abgabe von Tanzbelustigungen, eine Abgabe vom Kleinhandel mit Branntwein, eine Abgabe von Schaustellungen und das Standgeld auf Märkten; letzteres hat schon fast den Charakter der Gebühr. Das Lastgeld ist, wie bereits hervorgehoben, eine Verkehrssteuer, die zur Unterhaltung der Seeschleuse Verwendung findet und in die Lastgeldskasse fließt. Die übrigen Steuern fließen in die Stadtkasse und haben im Jahre 1906/07 erbracht:

Hundesteuer	1245	M	—	℥
Abgabe von Tanzbelustigungen	2378	"	50	"
" " Kleinhandel mit Branntwein	115	"	50	"
" " Schaustellungen u. das Markt- Standgeld	2842	"	—	"
	<hr/>			
	zusammen 6581 M — ℥			

Nach der Oldenburgischen Gesetzgebung stehen der Gemeinde noch weitere indirekten Steuern offen, namentlich eine Biersteuer. Preussische Städte ziehen daraus bedeutende Erträge, z. B. Wilhelmshaven im Jahre 1905/06 29848 M 75 ℥. Im Herzogtum Oldenburg ist die Biersteuer aber bislang noch nirgends eingeführt. Das Gesetz am 27. Dezember 1907 hat den Gemeinden auch das Recht der Wertzuwachssteuer eingeräumt.

In Barel wird nach Ablauf des Gasvertrages im Jahre 1917 auch eine Gasverbrauchssteuer möglich sein, wenn die Gasanstalt inzwischen nicht in das Eigentum der Stadt übergegangen sein sollte. Im Kampfe der Gemeinden mit den privaten Gasanstalten hat diese Steuer schon wiederholt eine entscheidende Rolle gespielt, namentlich wenn die Gemeinde zugleich ein eigenes Gas- oder Elektrizitätswerk einrichtete oder einzurichten drohte.

Die übrigen Einnahmequellen der Stadt sind mannigfachster Art. Das eigene Vermögen der Gemeinde haben wir bereits besprochen. Zum Vermögen sind in einem weiteren Sinne noch vielerlei der Stadt zustehende Berechtigungen zu zählen. Die wichtigste ist der Anteil der Stadt an der Privatgasanstalt: die Stadtkasse bezieht einen Gewinn von 1 \mathcal{A} von jedem nach Gasmessern verkauften Kubikmeter Gases, im Jahre 1906/07 2620 \mathcal{M} 35 \mathcal{A} .

Nicht unerheblich sind ferner die vom Staate geleisteten Zuschüsse, von denen die wichtigsten sind: 3% der Einkommensteuer für Veranlagung und Hebung der staatlichen Einkommensteuer (1906/07: 1453 \mathcal{M} 69 \mathcal{A}), ferner ein Zuschuß von jährlich 1444 \mathcal{M} 75 \mathcal{A} für die Unterhaltung der ehemaligen Staatschauffee in der Stadtgemeinde, die Hälfte der nicht aus eigenem Vermögen gedeckten Kosten der Fortbildungsschulen (1906/07: 1122 \mathcal{M} 16 \mathcal{A}) und ein Zuschuß zur Realschule (1906: 3000 \mathcal{M} , 1907: 8000 \mathcal{M} , 1908: 10 000 \mathcal{M}). Dagegen hat der Staat die Zuschüsse zu den Volksschulen, wie bereits hervorgehoben, neuerdings ganz eingestellt.

Von Bedeutung sind schließlich noch die Gebühren, Beiträge und Strafgebühren. Unter den Gebühren ist das Schulgeld der Realschule (19 100 \mathcal{M} im Jahre 1906/07) am wichtigsten, während die Volks- und Fortbildungsschulen frei von Schulgeld sind. Die Verwaltungsgebühren sind nach Oldenburgischem Rechte für die Gemeindeverwaltung durchweg ausgeschlossen, dagegen nicht für Maßnahmen des Magistrats in der staatlichen Verwaltung: sie fließen in die Stadtkasse. An Beiträgen kommen namentlich die Anliegerbeiträge bei Anlegung neuer Straßen in Betracht. Endlich sind noch die vom Magistrat als untere Verwaltungsbehörde durch Strafverfügung erkannten Geldstrafen als eine Einnahmequelle anzuführen.

Die Gemeinde bezieht einen Teil dieser Einnahmen nur in ihrer Eigenschaft als Stadt erster Klasse, nämlich die Abgabe von Tanzbelustigungen, den Zuschuß für Veranlagung und Hebung der Einkommensteuer, die Verwaltungsgebühren und die Strafgebühren bei Strafverfügungen. Diese Einnahmen betragen im Jahre 1906/07 zusammen 6989 M 52 S. Bei den Städten 2. Klasse fließen die Abgaben von Tanzbelustigungen in die Amtskasse, die übrigen Einnahmen dagegen in die Staatskasse.

13. Kapitel.

Das Schulwesen.

Vorgeschichte.

Die Schulen scheinen in Barel von alters her nicht die Pflege gefunden zu haben, wie in benachbarten Städten. Die von der Kirche unterhaltene Kantorschule scheint die erste und lange Zeit die einzige Schule in Barel gewesen zu sein. Als Lehrer diente ein Predigtamtskandidat, welche aus der Reihe der Oldenburgischen Kandidaten die Stelle übernahm, um nach einigen Jahren regelmäßig in den Pfarrdienst zurückzutreten. Es wurde auch Lateinunterricht erteilt. Zu Anfang des vorigen Jahrhunderts bestanden neben der Kantorklasse noch zwei andere Klassen, in welchen Elementarlehrer unterrichteten. Alle drei Klassen wurden von Knaben und Mädchen gemeinsam besucht. Die Kantorschule besaß eigenes Vermögen und erhob höheres Schulgeld.

Im Jahre 1803 war nach einem Konsistorialberichte der Schulbesuch folgender:

	Schülerzahl	Alter
Kantorklasse	70	9—14
2. Klasse	57	6—14
3. Klasse	100—120	6—10.

In den beiden unteren Klassen fehlte im Sommer aber die Hälfte der Kinder, weil sie von den Eltern zur Arbeit im Hause und auf dem Felde zurückbehalten wurden und ein Schulzwang nicht ausgeübt wurde; es